

Die Anfragen werden wie folgt beantwortet:

Grünpfeilregelung

Die Anfragen zu den Unterpunkten 1 und 3 sind bereits Gegenstand eines Antrages der Fraktion Regenbogenpiraten für den Umwelt- und Verkehrsausschuss am 19.11.2020. Die Verwaltung wird parallel dazu die rechtlichen Voraussetzungen der benannten Stellen prüfen.

Zu Unterpunkt 2 (Einmündung Bonner Straße/Hauptstraße) wird ebenso verfahren.

Sicherung Fahrradwegkreuzung (bahnparallel) Rheinstraße

Da der Verwaltung in Vorbereitung auf die Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 19.11.2020 nun mehrere Anfragen aus Politik und Bürgerschaft zur gleichen Thematik vorliegen, soll hier umfassender geantwortet werden.

Grundlegend ist zu sagen, dass die Situation verkehrlich bereits geregelt ist. Auf der sogenannten Balkanroute sind beidseitig Straßenlaternen installiert, welche die Situation ausleuchten. Der Radverkehr wird durch ein VZ 206 („Stoppschild“) auf der untergeordneten Balkanroute / Im Tiefenthal geregelt. Der Kfz-Verkehr wird an der Stelle auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h reguliert. Das VZ 138 („Radfahrer kreuzen“) weist in beiden Richtungen der Rheinstraße auf die Situation hin.

Eine Verbesserung für den Radverkehr wäre dennoch zu begrüßen. Folgende Punkte wurden der Verwaltung als Vorschläge unterbreitet:

- Einfärbung der Querungsstelle

Eine Einfärbung der Querungsstelle kann die Verwaltung nicht zusichern. Der Radverkehr ist hier gegenüber der Rheinstraße untergeordnet. Eine Einfärbung der Querungsstelle über die Fahrbahn würde dem Radverkehr suggerieren, gegenüber dem Kfz-Verkehr bevorrechtigt zu sein. Dies kann an einer außerorts geführten Straße nicht umgesetzt werden.

- Installation eines Fußgängerüberwegs (FGÜ)

Die Installation eines FGÜ ist an dieser Stelle verkehrsrechtlich (StVO) nicht möglich, da sich die Örtlichkeit außerhalb geschlossener Ortschaften befindet

- Installation einer Querungshilfe

Mittelinseln, sogenannte Querungshilfen können nur realisiert werden, sofern die Restfahrbahnbreite mindestens 3,25 m beträgt. Die Rheinstraße hat im Querschnitt an genannter Stelle ca. 7,00 m, was nicht ausreicht um eine 2,50 m (Mindestmaß) breite Mittelinsel zu installieren.

Infolgedessen müssten größere Umbaumaßnahmen, verschwenk der Straße sowie der Balkanroute einkalkuliert werden. Dies wird als unverhältnismäßig und nicht zielführend eingestuft.

- Installation Bedarfsampel

Die Installation einer Bedarfsampel wurde bereits im Jahr 2010 diskutiert und u.a. wegen zu hoher Kosten und Zweckmäßigkeit nicht umgesetzt. Damals wurden die Kosten für eine komplette Ampelanlage auf ca. 250.000€ geschätzt.

2010 wurde noch auf Grundlage der damaligen Verkehrsstärke über die Installation diskutiert, also ohne die neue Umgehungsstraße L332/ Konrad-Adenauer-Ring. Die Verkehre sind seit der Eröffnung der L332 stark zurückgegangen und werden voraussichtlich nach Finalisierung des letzten Teilstücks noch mehr zurückgehen. Zudem ist aus der Erfahrung nicht zu erwarten, dass zu Fuß gehende/ Radfahrende ihre Fahrt auf der Balkanroute unterbrechen würden, wenn eine vorhandene Bedarfs-LSA Rotlicht zeigt, während die Rheinstraße verkehrsfrei wäre um dann auf Grünlicht zu warten.

Abschließend ist zu sagen, dass die Situation für Fußgänger und Radfahrer nicht charmant aber zweckmäßig ist. Sie ist für alle Verkehrsteilnehmer verkehrlich geregelt und nicht auffällig. Die Verwaltung behält die Situation aber im Auge und beobachtet die Entwicklung.

Der Teil der Rheinstraße befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaft. Hier ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h vorhanden. Im Bereich der vorgenannten Querungsstelle wird die Geschwindigkeit auf 50 km/h herabgesetzt und durch Gefahrzeichen auf kreuzenden Radverkehr hingewiesen. Somit besteht in diesem sensiblen Bereich bereits die hier angefragte Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.